

O G B L info

Sozialparameter

Ab dem 1. April 2022 ♦ Indexwert: 877,01

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.313,38
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	13,3721	2.313,38
- 17 bis 18 Jahre	80%	10,6977	1.850,70
- 15 bis 17 Jahre 7	75%	10,0291	1.735,03
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	16,0466	2.776,05
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.007,39
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			11.566,89

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentuschädigung			1.140,11
Krankenhaustagespauschale		pro Tag	23,68
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt		pro Tag	11,84
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation - bei ambulanter Behandlung		pro Tag	11,84
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts - Thermalkur		pro Tag	57,01
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen			69,87

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2022)

Pauschalanhebungen 40/40			556,85
Persönliche Mindestrente			2.035,19
Mindestrente für den überlebenden Ehegatten			2.035,19
Mindest-Waisenrente			555,20
Persönliche Höchstrente			9.422,19
Jahresendzuwendung (1/12)(Berufstätigkeit während 40 Jahren)			72,45
Einkommensgrenze gegen den Mehrfachbezug			771,13
Immuniertes Berufseinkommen (Überlebensrenten)			1.507,55
Erziehungspauschale (Art.3)		pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)		pro Kind/pro Monat	131,32

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld

- neues System (ab dem 1. August 2016)		pro Kind/pro Monat	278,45
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anspruch auf Familienzulage hatten)			
- 1 Kind			278,45
- 2 Kinder			624,61
- 3 Kinder			1.085,56
- 4 Kinder			1.546,69
- 5 Kinder			2.007,48
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt			21,05
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder mehr			52,53
Sonderzuschlag			200,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulzulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub - neue Gesetzgebung (seit dem 1. Dezember 2016)

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht Höchstbetrag _____ (vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):	pro Stunde	pro Monat*
Minimum	13,3721	2.313,38
Maximum	22,2869	3.855,63

* Vollzeit-Elternurlaub bei einem Vollzeit-Arbeitsvertrag während 12 Monaten vor Beginn des Elternurlaubs

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN² in €

Monatlicher Betrag - pro Erwachsener	811,59
- pro Kind	251,97
- Zuschlag pro Kind für Eineltern-Haushalt	74,46
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	811,59
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	121,82

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49(3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche Gemeinschaften REVIS

- Einzelperson	1.621,86	
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.432,91	
- pro weiteren Erwachsenen	464,12	
- Pro Kind	147,52	
Einkommen für Behinderte	1.623,18	
Zuschlag für Schwerbehinderte	782,64	
Jährliche Teuerungszulage (nach der vom FNS veröffentlichten Skala und abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen)	Energieprämie	AVC
- Einzelperson	200	1.652,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	250	2.065,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	300	2.478,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	350	2.891,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf und mehr Personen	400	3.304,00

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen	
- ständiger Aufenthalt / pro Stunde	65,13
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	pro Stunde 71,89
Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde	pro Stunde 86,77
Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde	pro Stunde 84,14
Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche	pro Stunde 262,50
Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren	pro Woche 578,34

2) einkommensabhängig ausbezahlt

Noch nicht Mitglied? Schreiben Sie sich ein auf hello.ogbl.lu

ogbl.lu

[f ogbl.lu](https://www.facebook.com/ogbl.lu)

contact.ogbl.lu

